

*Kopie*



Gemeinde 55297 Nackenheim · Postfach 49  
Gemeinde 6506 Nackenheim · Carl-Zuckmayer-Platz Postfach 49

Über 1200 Jahre alte Weinbau- und  
Fremdenverkehrsgemeinde  
Geburtsort Carl Zuckmayers  
Schauplatz des „Fröhlichen Weinberg“

Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
Abteilung Bauwesen  
Schillerstraße

55116 Mainz

über

Verbandsgemeindeverwaltung  
55294 Bodenheim

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
0/Sch.

6506 Nackenheim/Rhein,  
15.05.1994

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm  
und  
Antrag auf vorzeitigen Baubeginn  
hier: Ergänzungsangaben zum Antrag vom 18.04.1994

Sehr geehrte Damen und Herren,

das dringend sanierungsbedürftige Fachwerk-Rathaus der Gemeinde Nackenheim liegt im alten Ortskern am Carl-Zuckmayer-Platz. Zur Verdeutlichung der Lage ist ein alter Ortsplan der Gemeinde von 1841, herausgegeben vom Institut für geschichtliche Landeskunde der Universität Mainz, sowie ein Lageplan und ein Übersichtsplan der Gemeinde beigelegt.

Das Nackenheimer Rathaus ist eines der wenigen erhaltenen Fachwerk-Rathäuser in Rheinhessen. Es steht unter Denkmalschutz und wird seit seiner Bebauung im Jahre 1751 bis heute durchgängig als Rathaus benutzt. Sein Erscheinungsbild prägt den alten Dorfplatz und gibt ihm seinen wesentlichen Charakter.

Der Platz steht im Mittelpunkt des kulturellen Lebens der Gemeinde Nackenheim. Alljährlich wird vor dem Hintergrund des alten Fachwerkhauses das Nackenheimer Weinfest eröffnet. Um die Weihnachtszeit findet dort jährlich ein Weihnachtsmarkt statt, ferner dient das Rathaus sowie der Platz als Empfangsort von Besuchern der Gemeinde. Nach der Sanierung des Gebäudes soll nach den Plänen der Gemeinde auch der Platz umgestaltet werden, damit vor dem Hintergrund des Rathauses kulturelle Veranstaltungen, wie z. B. Theateraufführungen der Carl-Zuckmayer-Gesellschaft stattfinden können.

Die Renovierung des Fachwerk-Rathauses war von der Gemeinde erst in einigen Jahren vorgesehen. Bei der Ausbesserung des Fußbodens im 1. OG im vergangenen Jahr wurden jedoch Schäden an den tragenden Deckenbalken sichtbar. Die nachfolgenden Untersuchungen durch den Architekten ergaben, daß das Gebäude wegen Einsturzgefahr sofort geräumt werden muß.

In Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalpflegebehörde bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das Auskunft darüber erteilen sollte, welche Schäden an den verbauten Hölzern des Fachwerkes vorhanden sind und wie die Schäden im Rahmen einer Instandsetzung zu sanieren sind. Das Gutachten bestätigt die Einsturzgefahr des denkmalgeschützten Gebäudes. Es ist dem Antrag beigelegt.

Die Schäden sind durchaus reparabel, die Reparaturarbeiten müssen jedoch bald ausgeführt werden.

Aus den beigelegten Bauplänen ist ersichtlich, daß nach der Sanierung das Gebäude auch neue Funktionen übernehmen wird. So wird z. B. im EG der Heimat- und Verkehrsverein der Ortsgemeinde ein Büro einrichten. Ebenfalls im EG wird ein Sitzungsraum für die Vereine zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Veranstaltungsraum, der zu Sitzungen und Ausstellungen Verwendung finden kann, entsteht im ehemaligen Speichergeschoß.

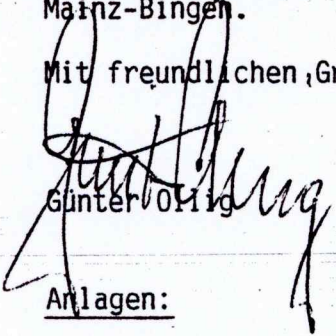
Die Gemeinde sieht es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, das alte Rathaus unbedingt zu erhalten.

Zum einen, weil es eines der wenigen noch erhaltenen Fachwerk-Rathäuser in Rheinhessen ist, zum anderen, weil es sich bei dem Gebäude um ein Zeugnis des handwerklichen Wirkens und um ein kennzeichnendes Merkmal des alten Dorfes handelt, an dessen Erhaltung und Pflege zur Förderung des geschichtlichen Bewußtseins sowie zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht.

Die Erhaltung des Gebäudes ist auch aus wissenschaftlichen Gründen geboten, weil das Rathaus als Kulturdenkmal wichtige Hinweise liefert für die architektur- und dorfgeschichtliche Forschung unter Berücksichtigung der Bebauung des alten Ortskernes im 16. und 17. Jahrhundert. Sie ist aber ebenso geboten zur Förderung des geschichtlichen Bewußtseins, weil insbesondere die Fachwerkfassade in ihrer Ständerkonstruktion im OG, die in früheren Jahrhunderten verbreitete Bauweise dokumentiert und die außerordentliche Zimmermannsleistung bezeugt.

Da die Fachwerkarbeiten und insbesondere die Leimbauarbeiten nur in den Sommermonaten ausgeführt werden können, bitten wir den vorzeitigen Baubeginn der Sanierung zu genehmigen. Ein Überwintern ist im derzeitigen Zustand nicht möglich. Auskunft erteilt die Untere Denkmalpflege bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Günter Ollig

Anlagen:

- Baugenehmigung mit Bauplänen
- Gutachten - Joachim Wießner, vereidigter Sachverständiger
- Lagepläne
- berichtigte Kostenaufstellung